

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Empfehlungen der Unabhängigen Expertenkommission „Polizeiliche Ermittlungsarbeit und Strafvollzug bei terroristischen Selbstmordattentätern am Fall Al-Bakr“ unverzüglich umsetzen - Handlungsfähigkeit von Polizei und Justiz bei ähnlichen Gefährdungslagen verbessern**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die im Abschlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission „Polizeiliche Ermittlungsarbeit und Strafvollzug bei terroristischen Selbstmordattentätern am Fall Al-Bakr“ ausgesprochenen Empfehlungen schnellstmöglich umzusetzen und hierbei den Schwerpunkt insbesondere zu legen auf:

1. die deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit der in Gefährdungslagen solcher Art beteiligten sächsischen Sicherheitsbehörden und der Justiz bei strikter Wahrung ihrer verfassungsmäßigen und gesetzlichen Kompetenzen und Aufgabenzuweisungen;
2. die Neuorganisation der Führungsebenen, welche beim Eintritt einer solchen oder bei ähnlichen Gefährdungslagen die Verantwortung zu übernehmen haben;
3. die Schaffung von planungstechnischen Voraussetzungen, Kommunikationsstrukturen und notwendiger Vorschriften, an welchen sich die Einsatzstäbe und -kräfte orientieren können;
4. die schnellstmögliche Verbesserung der personellen und sächlichen Ausstattung für alle bei solcher Art Gefährdungslagen handlungsverantwortlichen Dienststellen und Bereiche von Polizei, Justiz und Strafvollzug, eingeschlossen die Notwendigkeit hinzuzuziehender externer Kräfte (Dolmetscher, Psychologen usw.);

Dresden, 26.04.2017



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

5. die Einflussnahme auf eine deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern wie auch der Länder untereinander;
6. Sicherung eines umfassenden und funktionierenden Informationsaustausches zwischen allen beteiligten staatlichen Strukturen, angefangen bei Polizei, Verfassungsschutz bis zu den Staatsanwaltschaften, Gerichten und dem Strafvollzug.

II. gegenüber dem Landtag im IV. Quartal 2017 über den Stand der Umsetzung und Verwirklichung der im Abschlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission „Polizeiliche Ermittlungsarbeit und Strafvollzug bei terroristischen Selbstmordattentätern am Fall Al-Bakr“ genannten Empfehlungen zu berichten.

Begründung:

Im Ergebnis der im Rahmen der gescheiterten Festnahme des Dschaber al-Bakr und seines späteren Suizides in der Justizvollzugsanstalt Leipzig und der dabei begangenen Fehler und aufgetretenen Versäumnisse setzte die Staatsregierung mit Beschluss des Kabinetts am 16. Oktober 2016 eine Unabhängige Expertenkommission ein. Diese legte am 24. Januar 2017 ihren Abschlussbericht als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ vor, welcher dann im Rahmen einer Fachregierungserklärung des Staatsministers des Innern und des Staatsministers der Justiz am 1. Februar 2017 in der 48. Sitzung des Sächsischen Landtages diskutiert wurde. Bereits dort berichteten beide Minister über erste eingeleitete Maßnahmen. Im Zuge der Behandlung von Anträgen aller Fraktionen in den Fachausschüssen wurden Handeln und Ursachen des Versagens von staatlichen Strukturen bei der Festnahme und dem späteren Suizid des Hauptverdächtigen aufgearbeitet und einer entsprechenden Bewertung unterzogen.

Nunmehr soll die Staatsregierung mit dem Antrag in die Pflicht genommen werden, die Empfehlungen der Unabhängigen Expertenkommission weiter zeitnah und allseitig umzusetzen, um zukünftig zu sichern, dass die handlungsverantwortlichen polizeilichen Einsatzkräfte sowie die zuständigen Dienststellen der Staatsanwaltschaft, der Gerichte und des Justizvollzugs sowohl personell, ausstattungsmäßig als auch planungstechnisch in die Lage versetzt werden, in solchen Gefährdungslagen schnell, strukturiert, professionell und umfassend reagieren zu können.

Des Weiteren ist es Antragsbegehren, dass der Sächsische Landtag die Umsetzung der Empfehlungen der Unabhängigen Expertenkommission durch die Staatsregierung unter Kontrolle hält und sich dementsprechend im IV. Quartal über den Stand der Umsetzung berichten lässt.